



Toussaint Duvernin,
Weihbischof von
Straßburg, als älter-
er Mann. Ölgemäl-
de im Grand Sémi-
naire de Strasbourg.
Aufn. Wolfgang
Hoffmann

Zur Geschichte der Wallburger Kirche St. Arbogast (Teil 2) ✓

Von Dieter Weis

Wallburg beantragt eine Kollektensammlung für den Kirchenbau

Die Gemeinde Wallburg schrieb am 16.1.1767 ihrem Landesfürsten, dass ihr vom Bischof von Straßburg ein Kollektenbrief zugesagt wurde und bat um Genehmigung, eine Sammlung zu Gunsten des Kirchenneubaus, „sowohl dies als jenseit Rheins in samtllicher bischöflichen orthschafften“ durchführen zu dürfen.¹

Die Gemeinde Wallburg müsste ihre Kirche erweitern. Sie sei aber „nimmermehr im Stande, die dabey aufgehenden Baucosten, so sich wenigstens auf 1400 bis 1600 fl. belaußen dörfitten, aus ihren geringen Gemeindsmitteln zu bestreiten, [...] mithin den zu Gottes Ehren und unserer armen Seelen wohl-gereichenden Kirchenbau, größtentheils aus fremden von christmilden Hertzen zu collectirenden geldern vollführen zu können, Hoffnung übrig hat.“

Man bat den Fürsten, den Kollektenbrief des Herrn Weihbischofs nicht nur für die bischöflichen Lande anzunehmen, „sondern auch in dem Oberamt Lahr und sonsten“.² Letzteres wurde von der Regierung später beanstandet.

Das Oberamt Lahr sandte den Antrag von Wallburg samt Anlagen mit seiner befürwortenden Stellungnahme am 31.1.1767 an die Regierung. Es schrieb u.a. „die daselbige Kirche [sei] aber nicht nur sehr bau-fällig, sondern solchen kleinen Raumes, daß die dasige Gemeinde, in etl. 60 Familien bestehend, ohnmöglich darinnen genugsamen platz findet; mithin die Erweiterung der Kirche ohnumgänglich nöthig ist; das Chor und der thurn hingegen auf Costen des Klosters Ettenheimmünster, welches daselbst der Hauptdecimator ist, erbauet werden müssen.“³ Der Gemeinde Wallburg sei es unmöglich, „die nöthige Kirchen Erweiterung aus eigenen Mittlen zu bestreiten, und siehet sich folglich gezwungen, eine Christl. Beysteuern auswärts zu diesem Behuff zu sammeln.“

Das Oberamt Lahr schrieb von zwei nachgesuchten Kollekten (in den bischöfl. Landen und im Oberamt Lahr) und fragte bei der Regierung an, ob in Anbetracht der Umstände die nachgesuchte Kollekte „in gnaden erlaubet werden wolle“. Die Regierung äußerte sich zunächst günstig zu dem Antrag, verlangte aber, daß der Straßburger Kollektenbrief ihr noch eingesandt werde.

¹ GLAK 229/109554. Einige Schreiben vom Jahr 1767 sind beschädigt und nur fragmentarisch erhalten.

² Der Brief wurde unterschrieben mit „Unterthänigste Knechte, Vogt, Heimbürger und Gericht im Nahmen der Gemeind Waldburg“ (Michael Siffer, Vogt, Jacob Weiß, Heimbürger, und fünf Gerichtsleuten).

³ Schriftverlust bei den folgenden Zeilen des Originals.

Am 14.3.1767 sandte das Oberamt Lahr den bischöflichen Kollektenbrief an den Landesfürsten nach Wiesbaden. Die Regierung bestätigte den Empfang des Kollektenbriefes und nahm am 20.3.1767 wie folgt dazu Stellung: „Nachdem man aber ab dessen Inhalte wahrgenommen, daß von gedt. Weyhbischoff die Erlaubniß zu Erhebung einer Collecte auch auf die Herrschaft Lahr, als einen vermeintlichen Theil der bischöfll. Straßburgischen Dioeces erstreckt worden, dahingegen bekanntl. das ine Dioecesanum der Katholischen Bischöffe in den Landen der Evangel. Fürsten und Stände nach Ausweis der Friedensschlüsse und Reichsgesetze cessirt [abgetreten], und daher sothaner passus heute oder morgen dahin misdeutet werden könnte, als ob man jenseitiges ine Dioecesanum in Ansehung der Herrschaft Lahr durch Annehmung des Collectenbriefes“ (Fortsetzung unleserlich). Die Gemeinde Wallburg sei anzuweisen, „daß sie ein anderes Patent, worinn der anstößige Passus auszulassen, bey dem Bischöfll. Vicariat zu Straßburg auszuwirken bemühet seyn, mithin jenes dorthin zu dem Ende wieder zurückgeben möge“.⁴ Über den Erfolg solle das Oberamt wieder berichten.

Offensichtlich wollte man vermeiden, dass durch den Kollektenbrief der Eindruck entstehen könnte, die evangelische Herrschaft Lahr sei ein Teil der straßburgischen bischöflichen Diözese. Wie die Sache letztlich ausging, lässt sich jedenfalls aus den Akten wegen fehlender weiterer Schreiben nicht feststellen.

In der Wallburger Heimbürger-Rechnung 1768/69 sind drei verschiedene Einnahmen für den Kirchenbau verzeichnet, darunter Einnahmen von 95 fl. aus einer Kollekte „lt. anliegendem oberamtlichem Dekret“.⁵

Der Gerichtsmann Jacob Weiß hatte das Geld im vergangenen Sommer 1768 eingesammelt (Beil. 9). Nach Abzug seiner Unkosten und der Diäten ergab es einen Betrag von 95 fl. Demnach hat er auch außerhalb von Wallburg gesammelt. Als weitere Einnahmen sind in der Rechnung angegeben: „von Herrn Weyhbischoffs Hochwürden zu Straßburg, dazu gesteuert, [...] 23 fl 8ß.

Sodann steuerte zu solchem Kirchenbau des Hern Pater Frantzen von Ettenheimmünster HochEhrwürden 1 fl – 2d.“

Insgesamt kamen somit lt. Rechnung an Einnahmen zum Kirchenbau 119 fl 8ß 2d zusammen.

Neubau der Kirche von Wallburg 1768/69

Im Baujahr 1768 fand ein vermehrter Briefverkehr statt, wie die noch vorhandenen Akten belegen. Man stritt mit dem Kloster um dessen

⁴ Schlecht lesbarer und beschädigter Briefentwurf. Alle Schreiben vom Jahr 1767 in Akte GLAK 229/109554.

⁵ Heimbürger-Rechnung v. 7.6.1768–18.5.1769, S.6 und Beil. Nr. 9 v. 15.12.1768 (ohne Angabe, wo gesammelt wurde). Die Beilage wurde vom Oberamt Lahr, Fürstl. Amtskanzlei, J.D. Ullmann und J.P. Siegfried, unterschrieben.

Beteiligung an den Kosten zum Bau von Chor und Turm der Kirche. Die Gemeinde Wallburg war der Auffassung, das Kloster müsse diese Bauteile errichten bzw. vollständig bezahlen, während das Kloster nur einen freiwilligen Beitrag in geringerer Höhe bezahlen wollte. Einzelne Angaben in den Briefen sind von Interesse, weshalb hier ganz oder auszugsweise aus ihnen berichtet wird.

⁶ GLAK 353/119
(Entwurf)

Am 26.3.1768 schrieb das Oberamt Lahr dem Abt von Ettenheimmünster u.a.: „nachdem nun Ewh. und das löbl. Gotteshaus den Zehenden an bemelten Ort Waldburg, welcher iährlich ziemlich beträchtlich ausfallet, zu beziehen habe, und mit diesem beneficio [Nutzen] kundbarlich onus [die Last] das Chor und Thurn der Kirche des Ortes zu erbauen und zu unterhalten verknüpft ist: als verhoffen wir zuverlässig, daß Ewh. weil ab Seiten der Gemeinde zur Erbau- und Erweiterung des Kirchenhauses bereits alle Veranstaltung gemacht [begonnen wurde], und das bauwesen des Chors und Thurns hiermit zugleich vor sich gehen muß, zu sothaner Obliegenheit und etwaig sonst hieraus erfolgen könnende Weiterungen, die wir zu vermeiden uns jederzeit angelegen seyn lassen, nicht veranlassen werden.“⁶

Um Rückantwort des Klosters wurde gebeten. Demnach hat das Oberamt Lahr das Kloster unter Druck gesetzt, seinen Verpflichtungen nachzukommen.



Kirche St. Arbogast von Wallburg.

Aufn. Wolfgang Hoffmann

Der Abt antwortete am 14.4.1768, indem er die Forderung der Wallburger zurückwies. Er schrieb dem Oberamt u.a., dass er nur eine „ungebundene Beysteuer“ zugesagt habe. „Niemals aber ware die Rede, noch der Antrag, minder die Zusage von Übernehmung eines zu erbauenden Chor und Thurns, als worinnen die Wallburgische angebung eben so ungleich, als ungegründet das deßfallsige ansinnen wäre; Allermaßsen der kundtbare zustand, in welchen die vormahlige zur Ettenheimischen Pfarrey Kirche gehörige Filial Cappelle (ist ungegründet und wahrheitswidrig) zu Wallburg ohne Chor und Thurn [!] jeweils und bishero sich befunden, von den mit dortigem Beneficio verknüpft vermeinten onere mich entbindet, und nit zulasset, daß durch die neuerliche erweiterung dieser Cappel oder Kirchleins dem Zehentherren eine niemahls abgetragene schuldigkeit aufgelastet werden könne“⁷.

In diesem Stil geht der Brief weiter. Die Wallburger sollen sich mit dem freiwilligen Beitrag des Klosters begnügen und von ihrem unbegründeten Gesuch mit besserer Beratung absehen.

Abt Augustinus Dornblueth und das Lahrer Oberamt schreiben etwas umständlich und stellenweise auch unordentlich im damals üblichen „Kanzleideutsch“.

Die Lahrer ärgerten sich vermutlich über manche Formulierungen des Abts wie z.B. er erhoffe sich von den Herren in Lahr ein nachbarliches Betragen und werde „fortan mit Vergnügen alles beytragen“, dass es „hierwegen kein anderer fürgang“ (Fortgang) nehme, „als welchen die gewöhnliche Ordnung vorschreibt“.

Die „Herren“ in Lahr ließen die Sache nicht „auf sich sitzen“ und schrieben postwendend am 18.4.1768 an ihren Fürsten einen längeren Brief, in dem ausführlich Stellung bezogen wurde:⁸

„Durchlauchtigster Fürst, gnädigster Fürst und Herr!

Die Gemeinde Wallburg hat bereits für einigen Jahren auff unser Vorwort [Vorschlag oder Forderung?], bey dem Weybischoff von Arrat zu Straßburg, da dieselben in dahiesige genden die Kirchen Visitation hielten, dahin gegen das Kloster Ettenheimmünster das Recht erhalten, daß derselben gewöhl. auf Sonn- und Feyertägen der gottesdienst nach denen gebräuchen der Katholischen Römischen Religion durch einen patrem gedh. Klosters gehalten werden solle, wie bishero auch geschehen, außer daß die Kinder annoch zur Heil. Tauffe mit großer Beschwerde der Innwohner, besonders Winterszeit nach Münchweyer, einem eine halbe Stundt von dem abgelegenen Dorff, hingetragen werden müssen, deßsen sie aber ebenfalls Hoffnung hat, abhilffliche Maas [nahmen?] bey obbemeltem Hrn. Weybischoff zu finden, wann dieselben wie alle 3. oder 6. Jahre zu geschehen pflieget, sich wieder zu gedh. Kirchenvisitation dißseits Rhein einfinden werden.

⁷ wie Anm. 6

⁸ GLAK 353/119 (Entwurf) und 229/109554 (Reinschrift).

Obwohlen nun immittelst von Seiten des Klosters Ettenheimmünsters, in Wallburg, zufolge obberührte Weybischöfl. decreti, der gottesdienst ordentl. in der alten Kirche gehalten worden; So ist jedoch wegen der biß zu 60. bürgerl. Familien angewachsenen Zahl derer Innwohner, solches, da sothane ihre Kirche nebst deren Chor eines allzu engen raums ist, auch altershalber gleichsam den Einfall drohet, mit vieler Beschwerde der Gemeinde, deren Glieder nicht alle in der Kirche platz gefunden, geschehen, so daß sich dieselbe genöthiget gesehen, seit verwichenem Jahr den Bedacht zu nehmen, die Kirche daselbst zu erweiteren, und neu aufzubauen, weilen die alte Kirche ihrer Baufälligigkeit und altershalber weder reparation noch Erweiterung mehr erlauben wollte.

Dieser neue Thurn, Chor und Kirchenbau ist nach vorgängigenem genauen Überschlag wirckl. so viel die Kirche selbst. betr. mit Mauer- und Zimmermeister, unter gewissen Bedingnißen a circa 7. bis 800 fl von oberamtswegen accordirt und ratificiret worden, und war man der Hoffnung, wie es anfängl. geschienen hat, daß das Kloster Ettenheimmünster nicht die geringste Schwierigkeit machen würde, da daßselbe als general decimator alle arten groß und klein Zehenden in gedh. Wallbg. beziehet, die Baukosten des Thurns und Chors der gedh. Kirche, so sich gegen die 5. bis 600 fl. belaußen mögten, ohne Widerspruch zu übernehmen; allein wieder vermuthen erhalten wir von demselben auf das desfalls von uns gethane Ansinnen, beyliegendes Antwortschreiben, worinnen man sich zwar zu einem freywillig reichlichen Beytrag, aber gantz und gar nicht dazu verbunden zu seyn, declariret, den thurn und das Chor auf Kosten des Klosters neu aufzubauen.

Es ist nun zwar nicht ohne, daß die Wallburger gemeinde bißhero, biß zu obiger Weybischöfl. Straßburgischen Abänderung, als ein Filialkirche, zu der Ettenheimer Pfarrey gehörig angesehen worden; allein das es uns unbekannt, ob und wie diese union geschehen, welches das Kloster Ettenheimmünster zu erweisen hätte, und vielleicht in älteren Zeiten die Gemeinde Wallburg, weil selbige vermuthlich in gantz wenigen Innwohnern bestanden, nur aus dieser ursach sich hat müßen gefallen lassen, nur in denen gewöhnlichen hohen Festzeiten durch den zeitlichen Pfarrer zu Ettenheim, in loco ihren gottesdienst und Beicht verrichten zu sehen, und die übrige Sonntäge nach Ettenheim eine starcke Stundt in die Kirche zu gehen (!) anjetzo aber bey der größeren Anzahl von Innwohnern, nach dem Ausspruch des Hrn. Weybischoffs einen eigenen Pfarrherren aus dem Kloster Ettenheimmünster erhalten, der auf alle Sonn- und Feyertäge sich in loco einfinden und den Gottesdienst verrichten muß; auch mehrgdh. Kloster den general Zehenden groß und klein beziehet; über dießes bey der alten Kirche thurn und Chor bereits gestanden, welche aber wegen Mangel der Unterhaltung, auf welche man nicht gesehen, baufällig worden sind, und man nicht erweisen mag, ob mehrgedh. Kloster diesen Thurn und Chor, oder die gemeinde in vorigen Zeiten auf ihre Kosten erbauet oder

*unterhalten habe; [!] So finden wir annoch Anstand, um aller dieser Gründe willen, mehrgdh. Gemeinde Wallburg so schlechterdings auch zur Bestreitung des thurns und Chors ihrer neu zu erbauenden Kirche anzuhalten; sondern haben vielmehr bey Euer Hochfürstl. Durchlaucht die unthänigste Anfrage thun sollen, weßten wir uns in antwort gegen das Kloster Ettenheimmünster äußern sollen, und wie deßselben Weigerung dieses zu erbauenden thurns und Chors, auf eigene und besondere Kosten von Höchstdenenselben, nach erleuchterem Ermessen und beurtheilen angesehen, und wie wir hierunter zu Werck zu gehen uns gndgst. vorgeschrieben werden wolle, die wir in unterthänigster Abwarthung desfallsig baldbeliebiger gndgst. befehls, da der Bau quäst. schon dieses Frühjahr angefangen werden solle, in submihenster Devotion beharre Eurer Hochfürstlichen Durchlaucht
Lahr, den 18ten April 1768
Unterthänigst der Gehorsamste J.D. Ullmann“*

⁹ GLAK 353/119 (Entwurf).

Beim Vergleich des Schreibens von Abt Augustinus vom 14.4.1768 mit dem Bericht des Oberamts Lahr vom 18.4.1768 fallen hinsichtlich Chor und Turm die gegensätzlichen Angaben auf:

Der Abt schreibt, dass die Wallburger Kirche „*jeweils und bishero ohne Chor und Turm sich befunden*“ habe usw., während das Oberamt Lahr berichtet, dass „*bey der alten Kirche thurn und Chor bereits [früher] gestanden*“. Es sei aber nicht mehr bekannt, wer diese Baulichkeiten errichtet und unterhalten habe.

Mit Schreiben des Oberamts Lahr vom 28.6.1768 an den Abt wurde der Abt erneut darauf hingewiesen, dass „*der dasige Zehenden auch dermal so beträchtlich ist, daß ein eigener parochus [Pfarrer] hieraus gar wohl unterhalten und dergleichen geringfügige Kosten, die in einem seculo [Jahrhundert] und in weit längerer Zeit nicht mehr vorkommen, bestritten werden können, weniger nicht mir seithero in zuverlässige Erfahrung gekommen, daß von Einem löbl. Gotteshaus obgedachtes Chor und Thurn, wie allstunde Erprobet werden kan, beständig unterhalten, und vor nicht langen Jahren das Tach und Fenster repariren und ausbeßern lassen, sofort hiermit diese Incumbenz [Zuständigkeit] und Obliegenheit allschon vorhin [vorher] mehrmale anerkannt hat [!]“.*

Man bat den Abt nochmals freundnachbarlich, „*sich um so mehr ehebaldigst zu entschließen, als ein längerer Verzug in dem aufzurichtenden Kirchenbau großen Schaden und Nachteil mit sich bringet sondern auch andern unangenehmen Weiterungen ohnvermeidlich hieraus erfolgen müssen.*“⁹ (Drohung!)

Abt Augustinus schrieb am 8.7.1768 seine Antwort:

Da beide Beteiligte in ihren Meinungen nicht zusammen kämen, solle das Bischöfl. Straßburg. Konsistorium als alleiniges „*Judex competens*“ (zuständiges Gericht) mit seinen geistlichen Richtern die Streitfrage entscheiden. „*So glaube [ich], daß Beste zu seyn, daß vor der gemeinde Wallburg, wenn je dieselbe auf ihrer gesinnung bestehen wolte, der unterwaltende anstand bey dem Erwehnt Bischöfflichen Consistorio anhängig gemacht, von dem Gotteshauß die dagegen habende gründe vorgelegt, alles gantz kurtz verhandlet, und sohin daß rechtlich ermessende gesprochen werde.*“ Das Oberamt solle die Gemeinde Wallburg anweisen, „*die geistliche Judicatur [Urteil] abzuwarten und gantz entfernt seyn mit anderen außerordentlichen unangenehmen Weiterungen dem Gottes Hauß zu begeben*“.¹⁰

¹⁰ wie Anm. 6

¹¹ wie Anm. 6
(Entwurf schlecht lesbar).

¹² wie Anm. 6, Brief in franz. Sprache, datiert Zabern 16.7.1768. Der Adressat („Monsieur“) ist nicht angegeben (offensichtlich war es Oberamtmann Ullmann von Lahr). Weitere Briefe des Bischofs von Arath fehlen.

Kurz danach, am 16.7.1768, schrieb das Oberamt in einem langen Brief dem Prälaten zurück, in dem viel Bekanntes wiederholt wurde.¹¹ Das Oberamt erkenne das Offizialat zu Straßburg keineswegs in dieser Sache als „*Indicem competentem*“ (als den zuständigen Richter) an, sondern dies sei auf das Neue ein „*Eingriff in die dißseitig hoher Landes Herrschafft*“ und Verstoß gegen die Reichsgesetze. Außerdem wolle man die Untertanen nicht „*an fremden Gerichte mit schweren Kosten in die Wege leiten lassen*“. Nachdem alle Sachverhalte seitens des Oberamtes nochmals „durchgekaut“ waren, drohte man schließlich noch damit, „*in fernerm Weigerungsfall, Seren. Regenten und Hochfürstl. Durchlaucht solches mit durchdringend vorliegenden Umständen unterthänigst einzuberichten in welchem Fall nichts als unangenehme Folgerungen zu besorgen wären, die wir aber gerne vermeidet sehen wünschten.*“

In den Akten befindet sich auch ein Brief des Straßburger Weihbischofs Tussanus (Duvernin) vom 16.7.1768, in dem er verspricht, die Gemeinde Wallburg zu unterstützen. Er bat gleichzeitig um Aufschub, da er zur Zeit noch mit anderen Angelegenheiten beschäftigt sei. Bezüglich des Taufsteins solle die Entscheidung bis zum Aufbau der Kirche vertagt werden.¹²

Am 9.8.1768 schrieb die fürstliche Amtskellerei des Lahrer Oberamts dem Wallburger Vogt, der Pater Kastner des Klosters Ettenheimmünster habe im Betreff des in Wallburg zu erbauenden Chors und Turms „*nochmals dahier das Ansinnen gethan, dem Vogt und Gericht zu gedh. Wallburg anzubefehlen, daß Sie sich biß künfftigen Mittwoch oder Donnerstag, als den 10ten oder 11ten hujus [dieses Monats], zu Ettenheimmünster einfinden möchten um gedh. vorzunehmenden Baues halber ein und anders inhalt. zu verabreden, und demnechst die schließl. declaration von Sei-*

ten des Löbl. Gotteshaußes an dasiges Oberamt desfalls von sich geben zu können. Als [also] hat der Vogt, Heimbürger und Gericht zu Wallburg auf ein- oder anderen obbestimmter Tage sich nach Ettenheimmünster zu begeben, und die dasiger Gemeinde dieses Baues halber zu thuende etwaige propositiones [Vorstellungen] und Vorschläge anzuhören und demnechst dahier bey Oberamt dessen den gehorsamsten Bericht zu weiterer Verfügung ohnverweilt zu erstatten. Vor der Hand und ohne Ratification gnädigster landesherrschaft aber nichts verbindliches zu schliesen und auf einige Weiße einzugehen.“

¹³ wie Anm. 6.
Aus dem Brief an das Oberamt Lahr ergibt sich, dass die Baumaßnahmen am 16.8.1768 mit dem Abbruch der alten Kirche begannen.

Am 17.8.1768 schrieb Abt Augustinus sowohl dem Lahrer Oberamt als auch unmittelbar an den Landesfürsten in Wiesbaden ausführlich.¹³ Dem Oberamt Lahr schrieb er auf umständliche Art und Weise u.a.: In Anbetracht der Androhung von Zwangsmitteln gegen das Gotteshaus bleibe ihm keine Wahl, „entweder die angreifung und ver Silberung [Verkauf] des Zeenten zu gewärtigen, oder aber den mir zu muthenden Chor und Thurn-Bau, wozu jedoch mein Gotteshauß nochweils sich nicht schuldig vermeint, vermüßter dingen fürzunehmen. So sehe [ich] mich in die nothwendigkeit verdrungen, die ankehren [Anstalten] zu sothenen Bau würcklich machen zu lassen, wie dann schon gesteren der anfang mit abbrechen erfolget, und daß behörige mit denen Handwerckheren accordieret ist“. (!) Das Kloster lege „andurch feierlichsten Protest“ für den gegenwärtigen und die künftigen derlei Fälle ein. „Wo übrigens in Betreff deren Holtz, stein- Kalch- und sandt fuhren, so die Wallburger auf Euer HochEdelgebohrn geneigten Zuspruch, jedoch nur gegen einen von dem Gotteshauß außzustellenden Revers de non präjudicando [Verpflichtung, nicht im Voraus zu entscheiden], prästieren [leisten] wollen, auch die operas manuum zu prästieren [Handdienste zu leisten] würcklich angefangen.“

Am Schluss des Briefes bat der Abt, das Amt möge die Gemeinde Wallburg antreiben, ihre Fuhr- und Handdienste fortzusetzen, damit der Bau beschleunigt werde „und desto gewisser dieses jahr annoch unter dach gebracht werden mag“.

In seinem Schreiben an den Landesfürsten betont Abt Augustinus nochmals, dass die Wallburger Filial-Kapelle „so weder Chor, weder Thurn jemahls gehabt“ von ihrer Matrice (Mutterkirche) repariert wurde. Im Übrigen wiederholt der Abt vieles aus seinem Brief an das Oberamt.

Außerdem schreibt er: „Gleichwie aber interris catholicorum vast durchaus bey allen Bistümern und sonderheitlich hiesigen Enden überall in derley fällen hergebrachten Rechten, und gleichförmiger Gewohnheit ist, daß zu sothanen gebäuen, sowohl den Chor und Thurn als auch das Langhauß betreffend, ohne unterschied oder Rücksicht, wer immer die Baukosten zu bestreiten habe, die

gesamte Pfarrkindere und Gemeinden in Beybringung deren Materialien auf den Bauplatz die *operas manuum et curruum praestieren* [Hand- und Fuhrdienste leisten] müssen; zumalen ja derlei gebäude bloß und hauptsächlich zu deren Gemeinden selbst eigenen heil, und Besten gewidmet sind, auch zu Beyführung des Holtzes, Kalch, Sandt, und der steinen: Inmassen alle übrigen Materialia das Gotteshauß [Kloster] auß lediglich gutthätig freyen willen et *citra consequentiam* [und ohne Folgerungen] mit seinen fuhren und Kösten zu bestreiten übernehmen will: auf jeden Zug zu Wallburg ungefähr nur 12 mahl einzukommen betreffen mag, und beyneben die besagte Materialien in der nahe zu gehaben sind.“

¹⁴ wie Anm. 6, Reinschrift in Akte GLAK 229/109554 (auch das Schreiben des Abts).

¹⁵ GLAK 353/119 (Original) und GLA 229/109554 (Entwurf).

Das Lahrer Oberamt legte am 20.8.1768 dem Landesfürsten unter Beilage der Akten Nr. 1-8 seine Stellungnahme zum Streit zur Entscheidung vor:¹⁴ Das Kloster verlange, „daß die Handfrohn und Beifuhren der Baumaterialien durch die Gemeinde Wallburg unentgeltlich, jedoch nicht gegen desfalls auszustellenden *reversales* [Verpflichtungsscheins] geleistet werden mögen. Das Oberamt aber sei dafür, dass zwar sothane ohnentgeltliche Beyfuhren von der Gemeinde Wallburg jedoch nur gegen die von dem Gotteshauß aufzustellende *reversales de non praejudicando* [Verpflichtung nicht im Voraus zu entscheiden] zu praestiren, seyen, damit mit der Zeit daraus kein recht gemacht werden möge.“

„Carl, Fürst zu Nassau, Graf zu Saarbrücken und Saarwerden, Herr zu Lahr, Wißbaden und Idstein etc.“ teilte am 30.8.1768 dem Oberamt Lahr seine Entscheidung mit:¹⁵

„Wohlgelehrte liebe Getreuen!

Wir haben Uns Euren Berichten vom 18. April und 20. Aug. a.e. in Betreff des von der Gemeinde Walburg vorhabenden neuen Kirchenbaues und der von dem Kloster Ettenheimmünster, als *Decimatore* zu gedachtem Walburg, hierzu zu leistenden *Concurrenz* [Mitarbeit] unterthänigsten Vortrag erstatten lassen, und ab letzterem gerne entnommen waß maßen der Praelat besagten Closters auf beschehene weitere Remonstrations sich endlich in so weit zum Ziel geleeget, und zu Übernehmung derer zu Erbauung des Chors und Thurms erforderlichen Kosten in Güthe bequemet, auch die Gemeinde Wallburg durch Euren Zuspruch sich zu ohnentgeltlicher Leistung derer bey diesem Bauwesen vorfallenden Hand- und Fuhr-Dienste bewegen lassen, und es nur auf die von letzterer an das Closter gesonnene, von diesem aber verweigerte Ausstellung eines deßfallsigen *Reverses de non praejudicando* ankomme. Nun mag es zwar an deme seyn, daß an manchen Orten die Verbindlichkeit derer *Decimatorum* zur *Concurrenz* [Mitarbeit] bey vorfallendem Kirchen-Bauwesen auch auf die Beyfuhr derer Bau Materialien sich erstrecket.

Da inzwischen jedoch an den mehresten Orten eine *Contraire Observanz* [Gegenregel] fürwaltet, und die ohnentgeltliche Verrichtung sothanner Beyfuhr

denen parochianis [Pfarrangehörigen] obliegt, solches auch an sich eben nicht unbillig ist, mithin der Ausschlag der Sache, wenn solche zur rechtlichen Discussion gelangen sollte, für die Gemeinde Wallburg mißlich seyn dürfte; So habt Ihr Euch zwar noch weiters zu bemühen, den Prälat zu Ettenheimmünster zu Abgebung des begehrten Reverses durch dienßsamen Zuspruch zu bewegen, dahern aber derselbe sich hierzu in Güthe zu verstehen nach wie vor Schwierigkeit machen sollte, es dabey bewenden zu lassen, und der Gemeinde an Hand zu geben, daß sie für dießes mahl, um mehrerßagtes Closter nicht auf die Spitze zu treiben, von Ausstellung des begehrten Reverses abstehen, und ihre dießfallsige vermeinte Zuständigkeit durch Einlegung einer Protestation verwahren möge.

Wir remittiren Euch übrigens anhero eingesendete Oberamts-Acta hierbey-schlußig, und verbleiben Euch in Gnaden wohlgewogen.

Wiesbaden, den 30. Aug. 1768

Ex. Resolutione Sermi [= Serenissimi]

H. Lange. Wehrlein“

Damit fand die ganze Angelegenheit vorläufig ihren Abschluss. Aber schon im folgenden Jahr gab es Schwierigkeiten mit dem kleinen Dachreiter-Kirchturm, worüber hier noch zu berichten ist.

Aus heutiger Sicht erscheint es verwunderlich, dass wegen des Baus der kleinen Wallburger Filial-Kirche ein solch ausgedehnter Streit nötig war. In derselben Zeit entstand ein ähnlicher Streit zwischen dem Kloster Ettenheimmünster und der Stadt Ettenheim, als es um den Neubau der Ettenheimer Pfarrkirche ging. Aber dabei ging es um weit höhere Baukosten.

Auszüge aus den Wallburger Heimbürger-Rechnungen 1767/68 zu den Baukosten des Kirchenbaus

Viele einzelne Angaben zum Wallburger Kirchenbau lassen sich aus den Wallburger Heimbürger-Rechnungen von 1767 und 1768 entnehmen. Leider sind die Rechnungen der folgenden drei Jahre 1769/1771 nicht auffindbar.

In der Rechnung von 1767 wird der Maurer und Steinhauermeister Antoni Mohr von Ettenheimmünster genannt, der 9fl 7ß 6x für Unkosten erstattet erhielt.¹⁶ Ihm sei die hiesige (Wallburger) Kirche verakkordiert gewesen. Um von diesem „*Accord wieder abzustehen*“, wurde ihm der vorgenannte Betrag bezahlt. Mohr könnte den Bauplan geliefert haben. Für diese Vermutung fehlt aber jeder Nachweis. Mohr wird auch in einer Verzehr-Rechnung erwähnt, als er mit dem

¹⁶ Gemeindecarchiv Wallburg, Rechnung v. 4.5.1767-7.6.1768, (Heimbürger Johann Georg Griesßbaum), Rechnung S. 12, Beil. Nr. 33.

Vogt und zwei Gerichtsmännern aus Wallburg am 11.4.1768 das Lahrer Oberamt besuchte.¹⁷ Warum Mohr vom Akkord zurückstand, ist nicht festzustellen. In der Rechnung sind Ausgaben über die Beschaffung von Kalk (36 Viertel = ca. 4.000 l), für das Ablöschen des Kalkes und das Herstellen von Sandkästen aufgeführt, alles Vorbereitungen zum Kirchenbau. Der Sonnenwirt Hans Jerg Glockner erwähnt in seiner Verzehrrechnung, dass am 17.4.1768 mit dem Steinhauer- und Maurermeister der „Kirchenakkord“ gemacht wurde.

Mit der Heimburger-Rechnung und den Beilagen von 1768 sind offensichtlich die meisten Baukosten abgerechnet worden.¹⁸ Einige Verträge mit den Akkordanten sind als Beilagen der Rechnung beigefügt.

Der Akkord über den Bau der Kirche wurde am 17.4.1768 mit Michael Hueber (Huber) und seinem Sohn Friedrich Hueber, beide Steinhauer- und Maurermeister von der Stadt Lahr, abgeschlossen.¹⁹

Sie hatten *„Erstlich die Fundamente aufzugraben, undt aufzuemauren wie auch die Sockhelmauren, nach vorgegebenen Riß [Riss] die lenge, breidte, undt dickhe, und Höhe, auch alle zuerforderliche steinhauer Arbeith, welche sockhl zwey, und ein Zweetelsschuh, von gehauenen steinen, dauerhaftt versehen werden.“*

¹⁷ wie Anm. 16, S. 9 und 9b, Beil. 13, Sie erhielten beim Adler-Wirt Johann Jacob Linck für Verpflegung 2 fl. 1ß 4d.

¹⁸ Gemeindearchiv Wallburg, Rechnung v. 7.6.1768-18.5.1769 (Heimburger Jacob Weiß).

¹⁹ wie Anm. 18, Beil. 59, (teilweise schlecht lesbar). Der Text wurde möglichst originalgetreu mit der anscheinend regellosen Groß- und Kleinschreibung und Zeichensetzung



Eingangportal der Wallburger Kirche.
Aufn. Wolfgang Hoffmann



2. daß Portall betröffent solches nach vorgegebenen Riß [!] in daß Liecht zue stellen, 1 schueh höher

3. die lespie [spintierte Quader?] an den zwey forderen Eckhen, wie auch Hautgesimbs, nach vorgegebenem Riß, außer daß das haubt Gesimbs 1 ½ schueh hoch von gehauenen steinen soll gemacht werden.

4. Waß die fenster gesteller an belang, so sollen solche mit Einem lauffenden gewendtlein zwischen den Mauren mit einem glaßfaltz gemacht werden, sonst Innen, und außen mit gemeir [Mauer] Werckh sauber und tauerhafft gemacht werden.

5. Und waß die benöthigete blatten zwischen dem stiehlen (Stühlen), und Corbogen, sambt benöthigten treppelen nach dem Riß anhörzustellen und zu ver-
setzen.

6. daß Gemeyer Werckh, waß zum genannten Kirchen Hauß, welches nach dem Riß mit sockhel und Haut gesimbs, die Höhe von 24 Schuh im Licht haben soll, und daß gemeirr 2 Schuh die breite solle 26 Schuh haben,

7. dass Maur Werckh Innen und außen würdtig zue verbutzen (am Rand: Länge und Breite nach dem Riß), außen mit Einem bäßen Wurff, und Inwändig glatt zu streichen, wie auch die deckhen mit gibs zue machen mit einem glathen gesimbs einzufaßen, wie auch die bohrbühn [Empore] mit gibs, mit glatter Arbeith zu verbutzen.

8. Und waß der gibs anbelangt daß sollen die Meister selbsten vor sich ankauffen, aber die Gemein solle denselben abholen und auf den blatz lifferen.

9. Sollen die stein so zuer Mauerstein, wie auch zuer steinaurer Arbeith auf seithen denen obbemelten Meistern auf Ihre Kösten gebrochen werden.

10. sollen dieselbe die stein zue dem St. Arbugastues bildt selbsten brächen und Abbußieren [zurichten?]

11. Bleibt auff seithen der Gemein, alle Materialien von gehölts zu den geristen, dillen, benöthigte Böckh wie auch glameren, Kalckh, sandt, von stein, bachenstein, gibs, lathen, von Nägel anzuschaffen, wie auch daß Waßer zuem Kalckh abzulöschen. den Kirchblats abzuräumen, die alte Ziegel auff seithen zue thuen, und die neuen an die handt zu schaffen. mit dem Anhang, daß die Meister die alte Kirchen sollen abbrächen, und daß neue tache wiederumb Einzubinden. [!]

Nebst bleibt auff seithen der gemein, die farben noch anzuschaffen so vill darzu von Nöthen sein wirdt.

Also haben die vorbeschriebenen Meister vor Ihre vorbeschriebene puncten an die gemein zu forderen nemlich

700 fl. –

sage sibem hundert gulden Reichswährung. Über dißes versprechen obbemelte Meister solches Werckh dauerhafft thar [her] zustellen wie solches der Riß weißet thet

Ein solches wirdt hier mit Unterschrift attestiert

zung übernommen.
Kleinere Lesefehler aufgrund der schlechten Schrift sind nicht auszuschließen.

T.M. Siffer Vogt
 J Heninger deß gerichts
 Andreas Marco deß gerichts“

Joh. Michael Huber
 Johan Fridrich Huber

²⁰ wie Anm. 18,
 Beil. 53-55. Bosch
 lieferte am 1.8.1768
 5.000 Stück Ziegel
 und 40 Hohlziegel.
 Am 7.7.1768 hatte
 er außerdem 1.000
 Stück Backsteine
 geliefert.

²¹ wie Anm. 18,
 Beil. 56.

²² wie Anm. 18,
 Beil. 57.

²³ wie Anm. 18,
 Beil. 58. Der Nürn-
 berger Schuh maß
 30,4 cm.

Der Akkord mit den beiden Maurermeistern Huber von Lahr wurde hier vollständig zitiert, weil er der wichtigste der vorhandenen Akkorde ist. Es weist nach, dass die Kirche „nach vorgegebenem Riss“ erbaut wurde, also dass der Bauplan nicht von ihnen stammte. Wegen der teilweisen Zuständigkeit des Klosters Ettenheimmünster und dessen Verpflichtungen gleich welcher Art käme sehr wohl ein Planfertiger aus dem Umfeld des Klosters in Frage. Inwieweit der Maurermeister Antoni Mohr dabei eine Rolle spielte, ist unklar. Mohr war am Umbau der St. Landelins Kirche in den Jahren 1764/65 beteiligt. Er stammte aus einer Vorarlberger Familie (Tod am 28.8.1771 in Ettenheimmünster). Bildhauerarbeiten im eigentlichen Sinn wurden von den beiden Maurermeistern Huber nicht durchgeführt. Nach Nr. 10 des Akkords bereiteten sie den Stein zur St. Arbogast-Figur am Außengiebel für einen Bildhauer nur vor. Falls mit Nr. 3 „spintierte“ Steinecken gemeint sind, so wurden diese Fugenschnitte nicht ausgeführt.

Weitere Bauakkorde

- a) Vertrag mit dem Ziegler Frantz Josef Bosch von Ringsheim über die Lieferung von Kalk und Ziegeln vom 3.5.1768.²⁰
- b) Vertrag mit Glasermeister Georg Friderich Huck von Lahr für Glaserarbeit vom 29.6.1768.²¹
- c) Vertrag mit Schlossermeister Johann Christian Morstatt von Lahr über die Herstellung der Fenstergestelle vom 13.6.1768.²²
- d) Vertrag mit Zimmermeister Johannes Langenbach von Lahr über die gesamten Zimmerarbeiten zum Wallburger Kirchenbau vom 13.12.1767 (genehmigt vom Lahrer Oberamt am 7.3.1768).²³

Aus dem Akkord mit Zimmermeister Langenbach lassen sich einzelne Angaben entnehmen, die von besonderem Interesse sind, besonders weil der Bauplan (Riss) nicht mehr auffindbar ist. Langenbach schreibt, er sei von der Gemeinde Wallburg dazu berufen worden, einen (Kosten-) Überschlag zu machen „über eine neue Kirche, Chorthaub, samt einem Thurn von Holtz darauf zu setzen [!] und zu verfertigen, was Zimmermanns-Arbeit betreffen thut.

Erstlich ist erforderlich zu dem Kirchen Hauß [Langhaus], welches in der Lenge biß an daß Chor 39 schuh hat in die Breite aber 26 Schuh und sollte

sodann inwendig mit einem flachen gewölbe von Holtzwerck gemacht werden samt einer Bor Kirche [Empore] oder Ledner [?], den Dachstuhl betreffend so solle solcher mit einem verschwelten liegenden Bund gut und dichtig verwahret und gemacht werden.“ Anschließend gibt er die dazu benötigte Holzmenge an.

²⁴ Beil. Nr. 39 v.
15.6.1768.

„Zweytens daß Chor betreffend samt ein Thurn, welcher sodan solle auf gebälck aufgesetzt werden [!], so ist Erstens daß Chor in der Lenge 24 Schuh und in der Breite gleich dem Langenhaus, einverbunden, der Thurn aber wo oben aufgesetzt werden soll ist ins quadrat alleweg 8 Schuh in der Höhe, aber von dem Kirchendach hinweg, dreyzehn schuh biß unter die Kubel [Kuppel], die Kubel ist in der Höhe samt der spitzung 8thalben schuh, der glocken stuhl in dem thurn betreffend so solle selber gleich dem Rieß [Plan] förmlich gemacht werden, erfordert also Holtz zu dem Chor, glockenstuhl und thurn 30 stück Mittelgatige Eichen und 10 stück starcke dannen ist also meine anforderung, davon zu machen nach Laut dem Rieß vor Kosten und Lohn einhundert und viertzig et fünf gulden.

Johannes Langenbach Zimmermeister in Lahr d. 13ten December 1767“

Lt. Akkord wurde auf dem Chor ein Dachreitertürmchen aufgesetzt, das zu klein war und beim Läuten der zwei Glocken Schwierigkeiten bereitete, worüber noch berichtet wird.

Mit Zimmermeister Jakob Förenbacher wurde ein Akkord für das Belegen des oberen Bodens abgeschlossen, wofür er 6R 5ß bezahlt erhielt (Beil. 49).

Zur Kirchenglocke

Christian Föhrenbacher erwarb die alten Teile vom Uhrenhäusel für 3ß (RE. 1768, S. 7), und dem Uhrenmacher Joseph Hecht von Lahr wurden 3R (Rheintaler) „wegen der Kirchenglocke abzubrechen, und auff ein Haus zu stellen und wieder gericht“ bezahlt.²⁴

In der Rechnung von 1768 erscheinen noch Ausgaben für den Kauf „von Bleyweyß und Kühnruß zur Uhrentafel“ für 3ß (S. 19b) und „vor die Reparation an der Kirchenglocke“ durch Zimmermann Jacob Förenbacher für 2ß (S. 20).

Der Vertrag mit Joseph Hecht ist in der Rechnung von 1768 nicht aufgeführt.

Ausgaben für „Zählungen“ und Diäten

Wichtige Angaben sind in den Belegen über die Zahlung von Verpflegung (Zählung) und Diäten enthalten, worüber auszugsweise

berichtet wird. Einige Baudaten werden dabei mehr oder weniger genau erwähnt. Die Zimmerleute Jacob Förenbacher und Johannes Wullig erhielten am 19.6.1768 für verschiedene Arbeiten, darunter Abbrechen der Kirche, 2R 4ß ausbezahlt (Beil. 42).

Am 20.7.1768 stellte der Lahrer Adler-Wirt Johann Jacob Linck eine Rechnung aus, wonach er dem Wallburger Heimbürger Weiß unterschiedliches Fleisch anlässlich des Aufschlagens der Kirche für 3fl 3ß lieferte (Beil. 16). Weiß besuchte am 11.8. und 18.8.1768 das Oberamt in Lahr „wegen reversierung [Verpflichtung] der Steinfuhren zu dem Chor“ bzw. „wegen dem Chor“. Dabei erhielt er wieder Verpflegung vom Sonnenwirt Linck (Beil. 20 + 21). Ein anderes Mal waren der Wallburger Vogt und der Heimbürger beim Lahrer Oberamt „in angelegenheit glocken und der Tauff“ (Taufstein?), wobei der Sonnenwirt ihnen am 4.2.1769 für Zählung 34 Kreuzer in Rechnung stellte (Beil. 22).

Auf den Diätenzetteln von Vogt Michael Siffer und Gerichtsschreiber Andreas Marco sowie von Heimbürger Jacob Weiß werden jeweils 5ß für den 18.11.1768 geltend gemacht mit der Angabe „wie die stein verlegt worden“ oder so ähnlich. Vermutlich wurde an diesem Tag der Grundstein zur Kirche verlegt. Der Termin erscheint etwas spät zu liegen.²⁵

Verlegung des Gottesdienstes in ein Privathaus

Nach dem Abbruch der alten Kirche und bis zur Fertigstellung der neuen musste ein Privathaus als Interimskirche hergerichtet werden, wofür verschiedene kleinere Ausgaben anfielen. Um welches Haus es sich handelte, ist nicht angegeben. Außerdem war die Genehmigung des Straßburger Weihbischofs und Generalvikars Tussanus für die Nutzung des Privathauses als Kirche erforderlich. Wegen der Erlaubnis für diese Verlegung reisten die Wallburger Gemeindevorteiler mehrmals nach Straßburg wie die Diätenzettel belegen. Andreas Marco fuhr dreimal zum Weihbischof nach Straßburg „wegen Haltung der hl. Meß in einem Privathaus“ (am 9.6.1768, 14.6.1768 und am 26.6.1768).²⁶ Vogt Michael Siffer war am 1.7.1768 in derselben Sache dort²⁷ und Heimbürger Jacob Weiß am 26.7.1768 ebenfalls.²⁸ Offensichtlich gab es Schwierigkeiten, die erbetene Erlaubnis zu erhalten.

²⁵ Beilage Nr. 23 Michael Siffer „wie die Steine verlegt worden“, Beil. Nr. 25 Andreas Marco „bei der stein verleg“ und Beil. Nr. 28 Jacob Weiß „wie die Stein verlegt worden“.

²⁶ Beil. Nr. 25, Es wurden zweimal 2 fl und zuletzt 2 fl 5ß gezahlt bzw. erstattet.

²⁷ Beil.-Nr. 23 „bei dem Weihbischoff in strassburg mich zu befragen“.

²⁸ Beil. Nr. 28, Jacob Weiß gibt 2 ½ Tag an und stellt 2f 5ß in Rechnung.